

Hallische Zeitung

Inserionsgebühren für die halbjährliche Zeit...

vorm. im G. Schwellföcher'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 99.

Halle, Dienstag 29. April 1890.

182. Jahrgang.

Halle, den 28. April.

Politische und vermischte Nachrichten.

* Kaisertrübe in Schlieffen? Die „Vorzeitg.“ hat einen Grund anzunehmen, daß der Kaiser auf seinem Jagdausfluge nach Schlieffen mit dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen werde.

* Der Gesundheitszustand Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden erscheint nach der Ansicht ihres Arztes Dr. Zhan deren Verfallsstadium in Ägypten. Die Rückkehr des Kronprinzen nach Stockholm wird erst erfolgen, wenn ihm seine Gemahlin bei wärmerer Witterung nach Baden-Baden folgen kann.

* In der Budgetkommission des Herrenhauses, welche sich mit dem Staatshaushalts-Gesetz für 1890/91 beschäftigt, wurde der Hofz. Jg. zufolge nach Eintritt in die Debatte an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob eine Abschwächung der Zuckersteuern und Abnahme für ausgesetzten Zucker beim Bundesrathe beantragt werden würde.

worden! Bedeutung hatte das Gesetz nicht mehr, es war eine häßliche, unfriedliche, die Rathlosen verlebende Erinnerung. Warum konnte Fürst Bismarck sie nicht schon aufheben, als d. Reichstag mit immer größerem Widerstande doch das verlangte, warum überließ er dieses Verdict seinem Nachfolger?

* Vorrede zur Städteordnung. Der Bericht über die Verhandlungen der Kommission der Abgeordnetenversammlungen, welcher der Antrag Hülse-Lanzenbach, betr. den Entwurf einer Novelle zur Städteordnung, angeht, wird, wie erhofft, erstattet von dem Abg. v. Hoff zur Verteilung gelangt. Danach belegen auf Seiten der Regierung noch dieselben Bedenken, welche von ihr im Jahre 1884, als der Antrag zum ersten Male eingebracht wurde, geltend gemacht wurden.

* Der im Herrenhaus von Graf Leo Stolberg gestellte Antrag betreffend eine Steuer über die Wirkung eines etwaigen Einigungsdes des fallenden Staffeltarifs für Getreide und Mälzfabrikate bei weiten Verwendungen wurde in der Kommission angenommen.

* Die Annahme, daß der Reichskanzler v. Caprivi im Herrenhaus, den Beginn der Verhandlungen benutzen werde, um ähnlich wie im Abgeordnetenhaus Erklärungen abzugeben, hat sich nicht erfüllt. In Herrenhauskreisen erwartet man solche Erklärungen auch keineswegs. Eine Erwägung findet dort die Nachricht von einer baldigen Beendigung des Fachsen Bismarck an den Sitzungen des Herrenhauses Glauben.

* Die städtische Welle. Die „Vorzeitg.“ meldet aus uns gebliebenen Reichsanwalt v. Caprivi habe Kinder, den Redakteur der Nordd. Allg. Ztg., empfangen. Die Nordd. Allg. Ztg. dürfte wieder als ohnmächtig Drama anzusehen sein.

* Zur Spergeledvortage. Eine Meldung der „Post“ aus Rom sagt über die Vorberathungen Frankreichs mit der Kurie betreffend die Spergeledvortage: Die Regierung habe die Anstalten der Kurie bezüglich des Eigentumsrechtes am Kapital abgelehnt.

* Premier-Lieutenant Thierstein, Chef bei der Wismanntruppe, ist in Cassel bei einer Bauchfellentzündung gestorben. Der Vortrübene gehörte früher dem 96. Infanterie-Regiment an.

* Schon wieder etwas Neues über Herrn von Rottberg. Herr v. Rottberg, Reichsanwalt, hat eine behauptete Verheiratung mit einem Mädchen in Mail an dem Kaiser nach England überzuleben.

* Aus Bayern. Die Gesamtgarantien in München sind auf ein Mal in den Kassen konstatirt. Das Reichsministerium bezieht, am 1. Mai Vormittag, die Rechnungen abzuwarten, und zwar die Metallarbeiter und Holzarbeiter im Münchener Münzwerk, die Arbeiter des Steinergewerbes im „Königsbau“, die Leder- und Kupferarbeiter im Vadelwerk, die Schneiderarbeiten im Bergbauwerk. Es sollen dabei bestimmte Verträge abgeschlossen werden. Am Nachmittag werden Anträge der Gewerke

veranlaßt werden, bei denen auf strenge Ordnung geachtet wird. Abends finden Fankentische statt. In den Statistenkreisen ist die Abhaltung des Reichstages befohlen.

* Zur Frage des Volkszuges im Elsaß. In der Sitzung des Landesausschusses erhielt der Antrag Grad und Genossen letzter. Abfassung des Volkszuges eines überholenden Turges und sehr maßvolle Beschränkung. Der Abgeordnete, Reichslandtagsabgeordneter Grad, schied zu, daß die Abhaltung des Volkszuges eine wohlwollende sei und in der That, wenn es fallen sollte, nicht beweisen werde. Mitglied Reuß verließ sich zu der unannehmliehen Behauptung, der Volkszuge treibe auch ruhige und gefühlschwache Leute in die Arme der Sozialdemokratie, und deshalb seien bei den letzten Reichstagswahlen so viel Stimmen für sozialdemokratische Candidaten abgegeben worden. Reichstagsabgeordneter Reuß erklärte, das Land habe bisher auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete alles gethan, was zur Abhaltung dieser Wahlrecht bestimmt müsse, und werde auch künftig sich in dieser Richtung bemühen. Seitens der Regierung wurde keine Erklärung abgegeben. Der Antrag ist dann, anheimelnd mit Zustimmung, angenommen worden.

* Eine sehr bemerkenswerte Veränderung in Betreff der für die Auslieferung fremder Staatsangehörigen geltenden Grundfälle berechtigt sich in der Sitzung vor. Der Bundesrat hat einen bezüglichen Gesetzentwurf angenommen, welcher von dem betreffenden Ausschusse angenommen worden ist und wovon die Beschlüsse für die Auslieferung politischer Verbrecher in Zukunft gelten soll. Wegen politischer Verbrecher und Verbrecher wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung kann insofern bewilligt werden, obgleich der Täter einen politischen Zweck verfolgt, wenn die Handlung, wegen deren die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgesetz entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Strafgesetzbuchs. Wenn es die Auslieferung bewilligt, so stellt der Bundesrat dem erfindenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Verbrechens oder Vergehens nicht strenger behandelt werden dürfe. Ein guter Schritt vorwärts.

* Fürst Bismarck über den 1. Mai. Der Berliner Reichsminister des Reichs Justiz hat mit dem Fürsten Bismarck eine Unterhaltung über den 1. Mai gehabt. Fürst Bismarck erklärte als ein Bild der Gesandtheit; er sprach endlich. Die Kundgebung hielt der Fürst für unangehörig wie einen Aufzug der Heiligkeit. Er würde, wenn er Minister wäre, sich jeder Einmischung enthalten und die Dinge ihren Gang gehen lassen, damit die Unruhmüßler nicht glauben, die Regierung fürchte sich. Uebrigens werde der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nie aufhören, es sei denn, daß die Menschen Energie werden, denn aber jeder Fortschritt unmöglich, wie die Südbahnen zeigten, wo die Menschen Kaufleute von Fahren wie friedliebende Thiere fortsetzten. Den vom fortschreitenden Weltverkehr verlangten Kampf gegen den Socialismus wollten alle Parteien kämpfen, denn ein socialistsches Regierungssystem sei eine Art von Sklaverei und Justizhohn und bedeute die Verdrängung ungebildeter Schwärmer. Nichts sei schlimmer für die Regierung als Nachgiebigkeit; Friedfertigkeit dagegen sei eine Gewähr des inneren und äußeren Friedens. Kaffale werde heute hauptsächlich ein Conservativer sein. (Ob das alles so Wort für Wort wahr sei,

Der „heilige“ Forst bei Hagenau im Elsaß und seine Beziehungen zu Kaiser und Reich.

Er. Maj. der Kaiser Wilhelm hatte sich, wie bekannt, in der Nacht zu Donnerstag mit dem Fürstlichen Statthalter von Hohenzollern in den „heiligen Forst“ bei Hagenau zur Auerhahnjagd begeben. Es sind deshalb vielleicht die nachstehenden Mittheilungen über den Forst für unsere Leser von Interesse:

Walt ist der heilige Forst bei Hagenau i. E. und umfaßt sein Gebiet Beziehungen zu Kaiser und Reich. Die älteste Urkunde, welche seiner ausdrücklichen Erwähnung thut, ist der Schenkungsbrief vom Jahre 1065, durch welchen Kaiser Heinrich IV. das Dorf „Schweichorus cum foresto Heiligenforti nominato“ dem Grafen Eberhard von Stellingen, einem Ahnherrn der Spohnherner, zu eigen giebt. In der zweiten Urkunde aus dem Jahre 1105 erwähnt Kaiser Heinrich V. als Mitbesitzer des Forstes. Kaiser Friedrich Barbarossa, der Erbe des der Sage nach von dem grünen Hagen von Trone erbauten Jagdschlösschens Hagenau, vereinigte durch Erbschaft und Vertrag den ganzen Forst in seiner Hand. Er war es, der 1164 seiner Frau Hagenau, die er weitlich vergrößerte und verhöfnete, Stadtrechte und ihren Bewohnern Weide- und Holzgüterrechte verlieh. Er und alle seine Nachfolger aus dem stauferischen Hause wollten nachweislich oft und gerne in dieser Stadt, im heiligen Forste das edle Wildwirth pflegen. Friedrich II. unterthelt forestarii und venatores in denselben. Nach Konrad IV. Tode wurde der Forst mit allem stauferischen Familienzuge eingezogen. Er wurde zum Reichsforst. Nostra et imperii silva nennt ihn Adolf von Nassau, unsern und des Reiches Forst Ludwigs von Baiern. Aber mit dem Verfalls der Kaiserlichen Macht wuchsen die Rechte der Stadt an dem Forste und dem Reichsilva die Rechte des Kaisers an demselben. Nach von Cornwalis, Friedrich der Schöne, Karl IV., Sigmund

sind die Namen der deutschen Könige, welche die Stappen bezogen, in welchen die Kaiserliche Macht über den Forst mehr und mehr dahin schwand. Karl IV. insbesondere vertheilte den im Jahre von 1347 bis 1352 namhafte Theile des Forstes an die Stadt Hagenau und an das Kaiser Königsbrunn, er verließ außerdem der Stadt das ausschließliche Anrecht in zwei Fünftheilen des Forstes, gestattete denselben in Gemeinschaft mit dem Landvogte den Erlass gesetzlicher Vorschriften für den Forst und gab selbst sein Jagdrecht zu Gunsten der Herren von Zickertstein auf. Kaiser Sigmund verpfändete sogar 1418 die Forst mit der Landvogtei Hagenau für die geringe Summe von 25000 rheinischen Gulden an die Kurfürsten von der Pfalz und bestellte 1436 ein Abkommen denselben mit der Stadt, worin sich der Vertreter des Kaisers verpflichtete, im Forste kein Holz zu hauen „ohne meinstere und Rats von Hagenau inre wissen und willen“. Er wachte so die ursprünglich nur nach Bedarf weide- und holzberechtigte Stadt thatsächlich zur Miteigentümerin des Forstes.

Unter seinen Nachfolgern schaltete die Stadt im Forste zeitweise als Alleineigentümerin. Als 1558 Kaiser Ferdinand I. den Forst mit der Landvogtei wieder endgültig einlöste, war es so weit gekommen, daß die Stadt selbst verbriefte Rechte des Kaisers nicht mehr respektierte. Sie verneigte ihre Zustimmung, als derselbe im Forste 1560 einen Thiergarten einrichtete und eine neuere strengere Jagdordnung erlassen wollte, setzte die landvogtlichen „Wildpretorsvort“ unter niedrigen Vorwänden ab und überließ mit bewaffneter Hand die Jagdrechte des Landvogtes, als dieselben für die dem Kaiser gehörige Mühle in Hochfelden im Forste Holz hauen ließen. Dafür trug sie in schwerer Zeit allein die Last, den Forst gegen Eingriffe Dritter wirksam zu schützen, und ihrem fräutigen Eintreten allein ist es zu verdanken, daß derselbe sich noch in seinem heutigen Umfange erhalten hat. Dieser Zustand dauerte trotz zweier Schiedsprüche aus den Jahren 1822 und 1815 — bei letzterem war Graf Johann von Hohenzollern einer der Schiedsrichter — bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges fort. Während desselben fimmerte sich das Hause Oesterreich,

welches die Landvogtei und die Forst allmählich rechts- undig zu einem Theile seines Hausgutes gemacht hatte, wenig mehr um den Forst. Eine der wegen von Mitleidern befallenen ausgedehnten Urkunden aus dieser Zeit ist ein Brief des Erzbischofs Ferdinand an die Stadt, in welchem er sie am 23. März 1627 aufzuforderte, Sorge zu tragen, daß die Jagdrechte die Waldpflege der Auerhahn nicht beeinträchtigen. Er habe Nachricht, daß die Walz bereits begonnen habe.

Durch den verfallenen Frieden von 1648 wurde die Landvogtei Hagenau mit dem Forste unter Wahrung ihres Verhältnisses zum Reiche mit dem Rechten aus dem Hause Frankreich abgetrennt, mit welchen sie das Haus Oesterreich besaßen hatte, d. h. der König von Frankreich wurde erblicher Landvogt in Hagenau unter der Oberhoheit von Kaiser und Reich. Beide vermochten aber die Stadt nicht gegen die Eingriffe zu schützen, welche sich namentlich die Landvogtei Monclair und Herzog Wagnon gegen die Rechte der Stadt am Forste erlaubten. Sie wandte sich, als Monclair von 1663 an großartige Holzmassen im Forste eigenmächtig verkaufte, vergebens an den Reichstag in Regensburg und das Reichstagsparlament in Speyer. Erst als sie den König Ludwig XIV. persönlich darum bat, erhielt sie wieder die Erlaubnis, auch ihrerseits Holz aus dem Forste zu verkaufen. Zur förmlichen Anerkennung ihrer von Karl IV. verliehenen Rechte am Forste kam sie aber erst, als Ludwig XVI. nach dem Frieden von Nijmegen den Forst der Staatsverwaltung unmittelbar unterstellte.

Der Wald steht nunmehr im ungetheilten Eigentum des Staates und der Stadt Hagenau, aber eine Größe von rund 14000 Jettar und nach seiner gegenwärtigen Rentabilität einen Werth von ungefähr 20 Millionen Mark.

Kais. dem Kaiser Jean Pauls.

Die von Karl Emil Franzos veranlagte Halbmonatsblätter „Deutsche Dichtung“ ist abwärts in der Lage, angeordnete Dichtungen aus dem Nachlass des verstorbenen Dichters zu veröffentlichen. Zu welcher Seite dürfen wir eine Reihe dieser

